

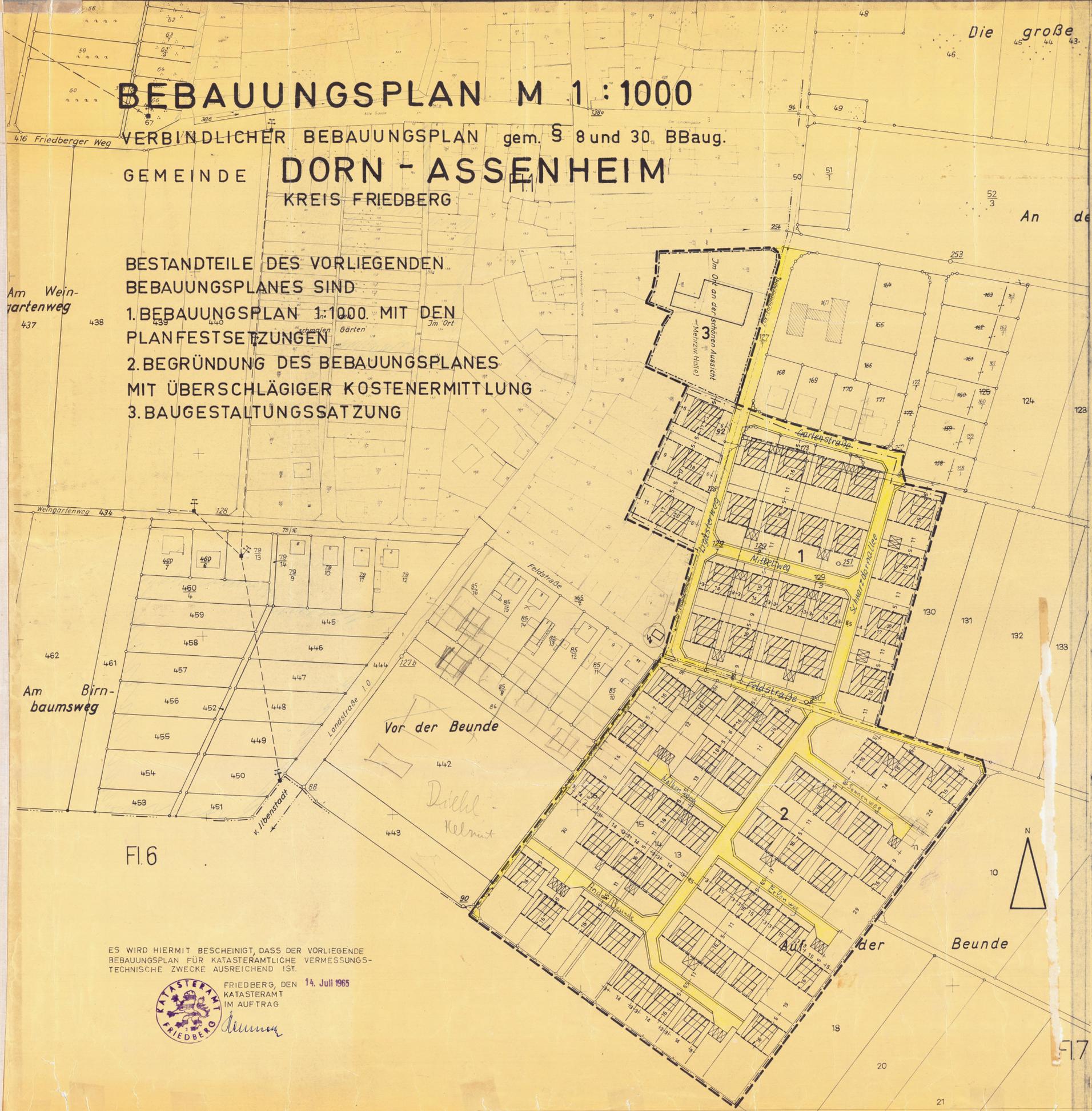
BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

VERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN gem. § 8 und 30 BBAug.

GEMEINDE **DORN-ASSENHEIM**
KREIS FRIEDBERG

BESTANDTEILE DES VORLIEGENDEN
BEBAUUNGSPLANES SIND

1. BEBAUUNGSPLAN 1:1000 MIT DEN PLANFESTSETZUNGEN
2. BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT ÜBERSCHLÄGIGER KOSTENERMITTLUNG
3. BAUGESTALTUNGSSATZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BEGRENZUNG ZUR ANGABE DER BAULICHEN NUTZUNG EINZELNER GEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VERBINDLICHE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
AUSNAHMSWEISE KÖNNEN DOPPELHAUSER ZUGELASSEN WERDEN
- GARAGEN UND IHRE ZUFahrTEN
GARAGEN SIND AUF DER GRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMEN NACH § 25 DER HBO SIND ZULASSIG.
ZOV + FERNMELDEKABEL
- GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE STRASSE MIT EINSEITIGEM GEHWEG
- ÖFFENTLICHE STRASSE MIT BEIDSEITIGEM GEHWEG

GEBIET	ART DER NUTZUNG	BAUWEISE	BAUWEISE MAX. 2. GESCHOSSE	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL	MAX. GESOSSFLÄCHENZAHL	MAX. BAUMASSENZAHL
1	WA ALLG. WOHNG.	OFFEN	II	0.4	0.7	—
2	WA	"	II	0.4	0.7	—
3	S SONDERBAUG.	"	II	0.5	1.0	—

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 560 QM

- 1 FLÄCHE $9,5 \times 140 + 24 \times 130 + 32 \times 80 = 19030 \text{ m}^2$
VERKEHR 3.080 m^2 16,2 %
- 2 FLÄCHE $172 \times (167 + \frac{58}{2}) = 33200 \text{ m}^2$
VERKEHR 5.200 m^2 15,9 %
- 3 FLÄCHE $49 \times 77 + 14 \times 30 = 3190 \text{ m}^2$

PLANDARSTELLUNG:
ARBEITSGEMEINSCHAFT
ARCH. BDA H. HOHMANN
DIPL.-ING. K.H. MUES
FRIEDBERG

PLANVERFAHREN

1. AUFGESTELLT GEM. § 2(1) BUNDESBAUGESETZ AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DORN-ASSENHEIM IN DER SITZUNG VOM 29.6.64.
2. BESCHLOSSEN ALS ENTWURF GEM. § 2(1) BBAUG. DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DORN-ASSENHEIM IN DER SITZUNG VOM 20.10.64.
3. DER BESCHLOSSENE ENTWURF HAT GEM. § 2(6) BBAUG. VOM 30.10.64 BIS 30.11.64 ZU JEDERMANNNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DER ORT UND DIE DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 22.10.64 UND AM 5.5.65 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. FÄBERMALS VOM 13.5.-12.7.1965
4. DIE AUFGRUND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN GEPRÜFT. IN DER SITZUNG VOM 14.12.64 U. 12.7.65 DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE DORN-ASSENHEIM WURDE DARÜBER BESCHLUSSEN GEFASST DAS ERGEBNIS DIESER BESCHLUSSES WURDE DEN EINSENDERN AM ... SCHRIFTLICH MITGETEILT.
5. AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 8 BIS 10 DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBLATT 6341) UND DES § 5 DER HESS. GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 1. JULI 1960 (G.VBL. S 103) HAT DIE GEMEINDEVERTRETUNG IN IHRER SITZUNG VOM 12.7.65 ... DEN FOLGENDEN BEBAUUNGSPLAN IN TEXTFORM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
6. GEMÄSS § 12 BBAUG. HABEN DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN UND SEINE BEGRÜNDUNG VOM ... BIS ... ZU JEDERMANNNS EINSICHT AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, DER ORT UND DIE DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Genehmigt
mit Vfg. vom 12. FEB. 1966
Az. III/3 a-614 04/01
Dornstadt, den 12. FEB. 1966
Der Regierungspräsident
im Auftrag
Mummert

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET AN DER BEUNDE DER GEMEINDE DORN-ASSENHEIM	1
KREIS FRIEDBERG / HESSEN	M 1:1000
	90 / 65
H. HOHMANN ARCHIT. BDA FRIEDBERG MAINZER ANLAGE 17	15 3 65

ES WIRD HIERMIT BESCHENIGT, DASS DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN FÜR KATASTERAMTLICHE VERMESSUNGSTECHNISCHE ZWECKE AUSREICHEND IST.

FRIEDBERG, DEN 14. Juli 1965
KATASTERAMT
IM AUFTRAG
Mummert



H. HOHMANN
ARCHIT. BDA
FRIEDBERG
MAINZER ANLAGE 17
TELEFON 3402